

Vergabe Mittagsverpflegung in Schulen der Stadt Chemnitz

Gründe für Änderung der Verfahrensweise

- Aufgrund von Änderungen im Vergaberecht muss die Schülerspeisung als Dienstleistungskonzession ausgeschrieben werden. Die Vergabe schafft Rechtssicherheit für die Stadt und die Schulen.
- Die Schulleiter haben durch den Rahmenvertrag einen Anbieterpool zur Verfügung, aus dem die Schulkonferenz den Caterer für ihre Schule auswählt. Es erfolgt keine Vergabe des Essensanbieters seitens der Stadt. Die Schule wählt weiterhin aus.
- Die Eltern haben Preissicherheit für mindestens ein Jahr, Anpassungen durch den Essensanbieter sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (z. B. gesetzliche Anpassungen wie Mindestlohn oder Erhöhung der Mehrwertsteuer).
- Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie ausgewählten Schulleitern (je Schulart ein Schulleiter).
- Die Schulen wurden in Lose unterteilt, da sich Ansprüche der Essensteilnehmer unterscheiden (z. B. Sportlernahrung, Snacks für Oberschüler, Sonderkostformen für Förderschüler):
 - Los 1 – Grund- und Förderschulen
 - Los 2 – Oberschulen, Gymnasien, (außer Einrichtungen Los 3)
 - Los 3 – Sportoberschule, Sportgymnasium, Sportinternat
 - Los 4 – Berufliche Schulzentren.

Anforderungen an die angebotene Verpflegung

- Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung
- regelmäßiges Angebot von regional typischen und saisonalen Gerichten
- Deklaration von Zusatzstoffen sowie Allergieauslösenden Stoffen
- eingehen auf Ernährungsbesonderheiten (Vorlage ärztliches Attest notwendig) und Rücksichtnahme auf religiöse Aspekte (Info an Caterer durch Schulleitung und Sorgeberechtigte)
- weitestgehender Verzicht auf: vitaminisierte Produkte, Formfleisch, Glutamat oder künstliche Aromen, gentechnisch veränderte Lebensmittel
- Speiseplan eine Woche im Voraus
- bei Warmanlieferung max. Warmhaltedauer von 2 Stunden (Zeit beginnt mit Einfüllen der Menükomponenten in der Küche des Caterers)

Anforderungen an Bestellung/Abrechnung

- verbindliches Bestellsystem, vorzugsweise auf elektronischem Weg
- Abbestellung von Essen (z. B. Krankheit) oder einzelne Nachbestellungen bis 7:30 Uhr am Essenstag möglich

Serviceleistungen

- Installierung eines Beschwerdemanagements zum zielorientierten Umgang mit Reklamationen
- mindestens einmal pro Schuljahr Besprechung mit Vertretern der Schule und der Stadt Chemnitz

Auswahl neuer Caterer

- Es dürfen nur Caterer ausgesucht werden, die in den Rahmenvertrag (gültig bis 2026) aufgenommen wurden und im Los der jeweiligen Schulart aufgeführt sind (Mail an Schulen mit Losen und weiteren Informationen zu Caterern von Frau Kluge am 15.07.2020).
- Die Auswahl der Caterer ist im Vorfeld durch die Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) gemeinsam möglichst auf 2-3 zu begrenzen.
- Mit den Caterern sind Termine für das Probeessen zu vereinbaren, dabei ist das Schulamt (Frau Kluge) einzubeziehen. Die Termine müssen so nah wie möglich beieinander liegen (optimal am gleichen Tag, ansonsten an aufeinander folgenden Tagen).
- Bei der Durchführung des Probeessens (Teilnehmer Vertreter Schulamt, Schüler, Eltern, Lehrer) erfolgt die Bewertung des Essens anhand der vom Schulamt vorgegebenen Matrix. Die Teilnahme des Schulträgers ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Dienstleistungskonzession. Sie soll sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung der Auftragsvergabe sichergestellt ist und die Festlegungen des Leistungsverzeichnisses eingehalten werden.
- In einer Schulkonferenz (ggf. außerordentlich) ist das Bewertungsergebnis vorzustellen und der neue Essensanbieter per Beschluss zu bestätigen. Die erforderliche Zustimmung der Schulkonferenz regelt der Beschluss B-243/2000 (Der Schulausschuss beschließt, dass ab SJ 2000/2001 die Schulkonferenzen der Chemnitzer Schulen entscheiden, welches Unternehmen die Leistungen zur Schülerversorgung (Mittagessen) erbringt.).
- Umgehend nach der Schulkonferenz ist das Schulamt, Frau Kluge über den neuen Caterer zu informieren.
- Der weitere Ablauf zum Vollzug des Wechsels wird individuell zwischen Schulamt, GMH und Schule abgestimmt.

Kurzübersicht Lose

Los 1 – Grund- und Förderschulen

- tägliches Angebot von frischem Obst und/oder Gemüse
- ein vollwertiges Menü und ein vegetarisches Menü im Angebot
- bei Bedarf Versorgung mit Pausenmilch
- Berücksichtigung von Besonderheiten beim Essen für Kinder und Jugendliche mit Handicap

in Förderschulen

- Sonderkostformen (Pürierkost, Allergiekost, kalorienreduziert Kost) individuell berücksichtigen
- im Terra Nova Campus gesondertes Frühstücksangebot ohne Bestellsystem (Bezahlung durch Schüler direkt vor Ort)

Los 2 – Oberschulen, Gymnasien (außer Sportschulen)

- tägliches Angebot von frischem Obst und/oder Gemüse
- mindestens zwei vollwertige Menüs, ein vegetarisches Menü und ein Lunchpaket bzw. gesundheitsförderndes Snackangebot (kleines Gericht, wie Burger, Sandwich, Pizza, Salat) im Angebot
- Berücksichtigung von Besonderheiten beim Essen für Kinder und Jugendliche mit Handicap

Los 3 – Sportoberschule, Sportgymnasium, Sportinternat

- Deckung des individuellen Energiebedarfs (gegebenenfalls auch am Wochenende), angepasst an Trainingsphase, sportartspezifische Anforderungen und altersbedingte Bedürfnisse
- ausreichende Versorgung mit Kohlenhydraten und Eiweiß
- hohe Fettqualität, um den Bedarf an essentiellen Fettsäuren zu decken und eine unnötige Aufnahme gesättigter Fettsäuren und gehärteter Fette zu vermeiden
- Deckung des Flüssigkeitsbedarfs (auch der schweißbedingten Zusatzverluste), ausreichende Abdeckung auch aller anderen lebensnotwendigen Nährstoffe (Vitamine, Mineralstoffe, Sekundäre Pflanzenstoffe).
- Bereitstellung von unterschiedlichen Portionsgrößen (Spanne für Energiebedarf der Sportler zwischen 1800 und 4000 kcal), entsprechend unterschiedliche Verpflegungspauschalen
- Frühstücks- und Abendbrotversorgung im Sportinternat ist zu übernehmen

Los 4 – Berufliche Schulzentren

- abwechslungsreiche Snacks im Angebot (kleines Gericht wie Burger, Sandwich, Pizza, Salat)
- warme Mittagessen je nach Bedarf bzw. in Absprache mit der Schulleitung
- Berücksichtigung von Besonderheiten beim Essen für Kinder und Jugendliche mit Handicap